

Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

Savanter Diöcese.

Inhalt: I. Bekanntgabe der Ordinanden und Ordinationstage pro 1876. II. Statthaltereie-Erlass betreffend die Beibringung des pol. Ehekonsenses für in einer Gemeinde der Herzogthümer Krain und Salzburg heimatberechtigte Männer. III. Anempfehlung einer periodischen Sammlung der Entscheidungen der Congreg. Conc. Trid. IV. Diözesan-Nachrichten.

I.

Mit Bezug auf die Ordinariats-Erlässe ddo. 5. Juni 1854, Nr. 1922/3 und 31. Mai 1855 Nr. 1043/4, und in Gemäßheit der Anordnung des heil. Konzils von Trient (sess. 23., cap. 5.) werden hiemit die Namen der heuer zu den höheren heil. Weihen zu befördernden F. B. Savanter Alumnen zu dem Zwecke mitgetheilt, daß dieselben an dem, den Ordinationstagen zunächst vorhergehenden Sonntage dem gläubigen Volke von der Kanzel mit der Aufforderung bekanntgegeben werden, Gott um gute, berufstreue Priester zu bitten, und falls Jemand gegen die nachbenannten Ordinanden mit Grund etwas vorzubringen hätte, es nicht zu verhehlen.

Aus dem IV. Jahrgange die Herren:

Andreas Fekonja, geb. in der Pfarre Regau;
 Mathias Karba, geb. in der Pfarre Luttenberg;
 Josef Mlasko, geb. in der Pfarre Maria Schnee am Wölling.
 Franz Obran, geb. in der Pfarre St. Thomas b. Großsonntag.
 Andreas Podhostnik, geb. in der Pfarre St. Barbara bei Ankenstein.
 Jakob Živortnik, geb. in der Pfarre Altenmarkt.

Aus dem III. Jahrgange die Herren:

Mathias Gorsič, geb. in der Pfarre St. Nikolaus bei Luttenberg.
 Lorenz Kramberger, geb. in der Pfarre Luttenberg.
 Ferdinand Šosterič, geb. in der Pfarre Großsonntag.

Die Ertheilung des Subdiakonates findet am 19., jene des Diakonates am 21. und jene des Presbyterates am 23. Juli statt.

II.

Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter von Steiermark hat unterm 11. April l. J. Nr. 5098 Nachfolgendes anher eröffnet:

Anlässlich eines hierlands vorgekommenen Falles, daß von einem Pfarrer die Trauung eines im Herzogthume Salzburg heimatberechtigten Individuums, welches eines politischen Ehekonsenses bedürftig gewesen wäre, ohne solchen vollzogen wurde, beehre ich mich das hochwürdigste fürstbischöfliche Ordinariat zu ersuchen, meine Erlässe vom 21. November 1868, Z. 14.536, 17. Oktober 1871, Z. 12.366, und 9. Dezember 1873, Z. 15.712, über den Bestand der die Ertheilung des politischen Ehekonsenses in Tirol, Vorarlberg, Krain und Salzburg regelnden Vorschriften zur Hintanhaltung von Unzukömmlichkeiten den unterstehenden Pfarrämtern mit der Erläuterung zur Darnachachtung in Erinnerung bringen zu wollen, daß die Verpflichtung zur Einholung des politischen Ehekonsenses (Ehemeldzetteln) für Alle in einer Gemeinde der Herzogthümer Krain und Salzburg heimatberechtigten Männer allgemein aufrecht bestehe.

Wovon die Wohllehrw. Pfarr- (Kuratial-) Aemter unter Hinweisung auf die in den kirchl. Verordnungs-Blättern der Lavanter Diözese vom Jahre 1868 Stück VIII, Absatz II, dann vom Jahre 1871 Stück IX, Absatz I und vom Jahre 1873 Stück VI, Absatz I enthaltenen Verordnungen zur Darnachachtung in Kenntniß gesetzt werden.

III.

Mit Juli d. J. angefangen wird in der Druckerei der Congr. de propaganda fide zu Rom eine Sammlung aus dem reichen Schatze aller seit dem J. 1718 von der Congr. Conc. Trid. erlassenen Dekrete mit beigefügter kurzer Erörterung des Streitfalles in Monatsheften zu 32 S. in Quartformat in der Weise erscheinen, daß jedes Jahr ein Heft die Entscheidungen des Vorjahres bringen und sodann die Publication der früheren Dekrete fortgesetzt werden wird. Die Sammlung wird den Titel führen: Compendiaria thesauri resolutionum s. Congregationis Conc., quae juxta Tridentinorum PP. decreta aliasque canonici juris sanctiones prodierunt in causis ab an. 1718 et deinceps. — Das Programm besagt: Quae pluribus continentur voluminibus et maximam arguunt Ecclesiae Rom. sapientiam in applicandis canonibus et dirimendis iis, quae passim solent inter fideles disputari, paucis comprehendere conabimur. Methodum, quam sequemur, putamus maxime conferre et Ecclesiae praesulis, qui in rebus suae jurisdictionis normam ex decretis hujus supremi tribunalis facile colligent, et caeteris, qui practicum canonum observantiam doceri necesse est. — Die Congr. Conc. hat ddo. 11. April l. J. dieses Unternehmen gebilliget und der hl. Vater ddo. 27. April l. J. demselben seinen Segen ertheilt. — Diese Publication kann, — nach dem Probeheft zu schließen, — allen Freunden der kirchlichen Rechtswissenschaft bestens empfohlen werden. — Der Jahrgang kostet außer Italien im Buchhandel 14 fres. oder circa 6 fl. öst. Währ.

IV.

Diöcesan-Nachrichten.

Der provisorische Professor des Bibelstudiums A. B. an der hiesigen theol. Diözesanlehranstalt Herr Johann Križanič, Doktor der Theologie ist als wirklicher Professor dieses Lehrgegenstandes angestellt worden.

Dem Herrn Georg Bezenšek wurde die Pfarre St. Johann in Tschadram;

„ „ Mathias Košar die Pfarre St. Simon und Judas in Pernizen;

„ „ Johann Nep. Kunej die Pfarre Maria Dobje;

„ „ Mathias Koren d. j. die Pfarre St. Magarethen in Zellniz, und

„ „ Lukas Jeriša die Kuratie St. Stefan in Gomitsko verliehen.

Herr Jakob Košar erhielt die Anstellung als Spiritual- und Temporalienprovisor zu Allerheiligen bei Michaloszen;

„ Georg Rubin als Spiritual- und Temporalienprovisor zu St. Primus am Bahren;

„ Mathias Fidoršek als Spiritual- und Temporalienprovisor zu Heil. Kreuz bei Marburg;

„ Josef Turin als Stadtpfarrvikar in Cilli;

„ Anton Šlander als deutschen Prediger und Katechet an der Stadt- und Bürgerschule zu Cilli;

„ Josef Muha, Provisor zu Maria Dobje als 2. Kaplan zu St. Georgen bei Reichenegg.

Uebersezt wurden die Herren Kapläne:

Blasius Cilensek von Franz nach Süssenberg;

Martin Škerbec von Weissenstein nach Tschadram;

Franz Zajdela, von Haidin nach St. Andrä in W. B.;

Vincenz Plaskan von St. Georgen bei Reichenegg nach W.-Feistritz als 1.

Michael Bračko von St. Urban bei Pettau nach St. Gorgen in W. B.

Vincenz Baumann von St. Magdalena in Marburg nach St. Urban.

Jakob Caf von Saldenhofen nach St. Magdalena in Marburg, als 2.

Herr Alois Dočko ist aus der Sekauer in die Lavanter Diözese übergetreten und wurde als Kaplan zu St. Margarethen unter Pettau angestellt.

In den perpetuirlichen Ruhestand sind getreten:

Herr Anton Šerf, Pfarrer zu Allerheiligen bei Michaloszen und

„ Stefan Trafela, Pfarrer in Zellniz.

In den zeitweiligen Defizientenstand traten die Herren:

Franz Kline, Kaplan zu Süßenberg;
Peter Gostenčnik, Kaplan zu St. Magarethen unter Pettau;
Johann Jakopina, Kaplan zu St. Johann am Draufelbe;
Josef Vraz, d. j., Provisor zu Hl. Kreuz b. Marburg.

Gestorben sind die Herren:

Georg Marinka, Pfarrer zu Maria Dobje, am 4. April;
Anton Kavčič, Defizientpriester, am 24. Mai;
Franz Osojnik, pensionirter Pfarrer von St. Egidien in W. B., am 24. Mai;
Stefan Mukič, pens. Kurat von St. Leonhard bei Großsonntag, am 4. Juni;
Franz Hugowitsch, pens. Pfarrer von St. Stefan im Rosenthale, Selauer Diözese, am 24. Juni.

Die Kaplansposten: zu Allerheiligen, zu Haidin, zu St. Johann am Draufelbe, der zweite zu Franz, der zweite zu Hohenegg, der zweite zu Weitenstein, der zweite zu Saldenhofen bleiben einstweilen unbesetzt.

J. B. Saverter Ordinariat zu Marburg,

am 30. Juni 1876.

Jakob Maximilian,

Fürstbischof.

